

1. Blatt Original für Direktion
2. Blatt Kopie für Geschäftsstelle/Vermittlungsgesellschaft
3. Blatt Kopie für Antragsteller



Zahlungsweg
SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000023236

Ich/Wir ermächtige(n) Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang)

BIC

Name des Kreditinstituts

Datum, Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s

!

alternativ:

☐ **Selbstzahler:** Sofern der Antragsteller nicht per SEPA-Lastschriftmandat zahlt.

Daten der zu versichernden Personen und Versicherungsumfang

- ☐ ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung und den beigefügten Kurzübersichten der Persönlichen Vorschläge
- ☐ erfolgen per externem Datenträger¹ (Daten der zu versichernden Personen) und den beigefügten Kurzübersichten der Persönlichen Vorschläge

Hinweis: Bitte jeweils die Vorschlag Nummern angeben und die entsprechenden **Kurzübersichten** für die Policierung **beifügen!**

Lfd. Nr.	Gruppe	Daten der zu versichernden Personen und Versicherungsumfang			
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genaue Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“¹ liegt bei.			
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genaue Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“¹ liegt bei.			
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genaue Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“¹ liegt bei.			
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genaue Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“¹ liegt bei.			
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genaue Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“¹ liegt bei.			

1 Nur dann erforderlich, wenn ein Lebensgefährte im Todesfall begünstigt und/oder der Empfänger einer ggf. möglichen Sterbegeldzahlung namentlich benannt werden soll.

Lfd. Nr.	Gruppe	Daten der zu versichernden Personen und Versicherungsumfang
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genauere Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“* liegt bei.
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genauere Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“* liegt bei.
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genauere Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“* liegt bei.
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genauere Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“* liegt bei.
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genauere Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“* liegt bei.
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genauere Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“* liegt bei.
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genauere Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“* liegt bei.
		Name, Vorname ☐ Herr ☐ Frau Geburtsdatum Firmeneintrittsdatum* Straße, Hausnummer PLZ, Ort Genauere Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit Versicherungsumfang Datum der Erstellung Vorschlag Nummer Der Antragsteller beantragt Versicherungsschutz gemäß dem Persönlichen Vorschlag vom ☐ Einschluss Dynamische Beitragsanpassung gemäß Kollektivrahmenvertrag ☐ Formular „Erklärung zur Todesfallbegünstigung“* liegt bei.

1 Nur dann erforderlich, wenn ein Lebensgefährte im Todesfall begünstigt und/oder der Empfänger einer ggf. möglichen Sterbegeldzahlung namentlich benannt werden soll.

Abweichende Fondsanlage* von dem/n in den **Persönlichen Vorschlägen/Kurzübersichten** genannten Fonds-/Anlagemodell wird vereinbart:

☒ **für alle versicherten Personen**

Angabe des/der Fonds mit Beitragsaufteilung und Risikoklasse bei individueller Fondsanlage bzw. des Anlagemodells

☐ für **einzelne** versicherte Personen mit den **laufenden Nummern** (Lfd. Nr. gemäß listenmäßiger Anmeldung auf den Vorseiten)

Der/die Fonds/das Anlagemodell werden **manuell** in den betreffenden Persönlichen Vorschlägen (unter „Erläuterungen“ —> „Fondsanlage“) und in den zur Policierung erforderlichen Kurzübersichten (unter „Vertragsdaten“) **geändert** und von den versicherten Personen **gegengezeichnet**.

* Bitte beachten Sie die Darstellung der Anlageziele, Chancen und Risiken der ausgewählten Fonds/des gewählten Anlagemodells in den Ihnen ausgehändigten Persönlichen Vorschlägen. Bei Entgeltumwandlung und mischfinanzierten Modellen können die Fonds/das Anlagemodell i. d. R. individuell von jedem Arbeitnehmer gewählt werden. Bei firmenfinanzierten Modellen sollte für alle Arbeitnehmer die gleiche Fondsauswahl getroffen bzw. das gleiche Anlagemodell gewählt werden.

Bestätigung über den Erhalt von Verbraucherinformationen

Rechtzeitiger Erhalt der Informationsunterlagen

Bedenken Sie, dass Sie mit dem Abschluss dieser Versicherungen eine langfristige Bindung eingehen. Deshalb sieht der Gesetzgeber vor, dass Ihnen die unten aufgeführten Unterlagen **rechtzeitig** vor Abgabe Ihrer Vertragserklärungen überlassen werden. Was im Einzelfall rechtzeitig bedeutet, hängt im Wesentlichen von Ihnen ab. Wenn Sie eine weitere Beratung wünschen, vereinbart Ihr Berater gerne einen weiteren Termin mit Ihnen.

Damit Sie die wesentlichen Vertragsmerkmale der von Ihnen gewünschten Versicherung vor Abgabe der Willenserklärung prüfen können, wurden Ihnen die nachfolgend aufgeführten Informationsunterlagen in Textform überlassen:

- ☐ **Informationsblatt zu Versicherungsprodukten – Produktinformationsblatt** (nur bei SBU/SEU und Sofortrente; **für jede zu versichernde Person**) wie Persönlicher Vorschlag
- ☒ **Persönlicher Vorschlag (für jede zu versichernde Person)** ☐ als Papier ☐ als Datei
- ☒ **Verbraucherinformationen** aufgeführt auf der **letzten Seite** des Persönlichen Vorschlags unter „Weitere wichtige Informationen“ ☐ als Papier ☐ als Datei

Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die oben genannten Unterlagen rechtzeitig erhalten haben.

Datum

Unterschrift des Antragstellers



Erklärungen des Antragstellers (Arbeitgebers)

☒ **Datenschutz**

Der korrekte und transparente Umgang mit personenbezogenen Daten hat in den letzten Jahren eine immer größere gesellschaftliche und rechtliche Bedeutung erlangt. Zurich trägt dem durch die Verwendung einer inhaltlich mit den Datenschutzaufsichtsbehörden abgestimmten Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung und dem Beitritt zum „Code of Conduct“ (CoC) Rechnung.

Der Arbeitgeber bestätigt, dass jede zum Kollektivrahmenvertrag angemeldete zu versichernde Person/Arbeitnehmer damit einverstanden ist, dass Zurich im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen ergeben, gemäß der auf Seite 4 abgedruckten Schweigepflichtentbindungserklärung, speichert und verwendet und die auf den Seiten 6 und 7 abgedruckte „Information zur Verwendung Ihrer Daten“ erhalten hat.

Hinweis: Sofern für einzelne, hier beantragte Versicherungen über das **Formular 521021984 auch Risiko- und Gesundheitsdaten** erhoben werden, unterzeichnet die jeweilige zu versichernde Person/Arbeitnehmer darin bereits die „Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung“ und wird darin über die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch Zurich informiert.

- ☒ **Der Arbeitgeber verpflichtet sich**, die jeweiligen Arbeitnehmer über die Rangfolge der Begünstigten im Todesfall sowie über die Möglichkeit zu informieren, eine abweichende Verfügung für den Todesfall zu Gunsten eines Lebensgefährten auszusprechen.
- ☒ Er verpflichtet sich weiterhin eine Erklärung des jeweiligen Arbeitnehmers einzuholen, dass dieser der Übernahme der Stellung als Vertragspartner mit allen Rechten und Pflichten zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. des Übergangs in den Rentenbezug einer Altersrente zustimmt. Bei firmenfinanzierten Direktversicherungen gilt dies, sofern der Arbeitgeber einer Übertragung der Versicherung zugestimmt hat.

☒ **Verfahrensweise bei Änderungen:**

Weichen einzelne beantragte Versicherungen von den Inhalten des auf Seite eins dieses Antrages näher bezeichneten Kollektivrahmenvertrages ab, müssen neue Persönliche Vorschläge mit abweichenden Vorschlag Nummern erstellt und die entsprechenden Kurzübersichten nachgereicht werden. Diese sind vom Antragsteller/Arbeitgeber zu unterzeichnen. Eine erneute Unterzeichnung der Mehrfachanmeldung ist nicht erforderlich.

- ☐ **Sofern es sich beim Antragsteller (Arbeitgeber) der beantragten Kollektivversicherungen nicht um den auf Seite eins dieses Antrages näher bezeichneten Kollektivrahmenvertragspartner handelt, erklärt der Antragsteller/Arbeitgeber, dass er den Inhalt des Kollektivrahmenvertrages (Bezugsrecht, Regelungen bei vorzeitigem Ausscheiden etc.) zur Kenntnis genommen hat und diesen als verbindlich anerkennt.**

Hinweise auf Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung, Schweigepflichtentbindungs- und Einwilligungserklärungen und Unterschriften

Sofern für die beantragten Direktversicherungen eine Risiko-/Gesundheitsprüfung erforderlich ist, muss der Versicherungsnehmer und die zu versichernde Person gemäß § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht hingewiesen werden. Die **„Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung“** ist in diesem Antrag enthalten. Mit Ihrer Unterschrift dokumentieren Sie deren Kenntnisnahme.

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die **Schweigepflichtentbindungs- und Einwilligungserklärungen** auf der nachfolgenden Seite sowie die auf den Seiten sechs und sieben stehende **„Information zur Verwendung Ihrer Daten“** und die auf Seite acht stehenden **„Wichtigen Hinweise“**. Sie sind wichtige Bestandteile des Vertrages.

Die nachstehenden Unterschriften gelten für alle hier beantragten Versicherungen. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Arbeitgebers
mit Firmenstempel



Ihr Ansprechpartner

Unterschrift Ihres Kundenberaters/Vermittlers



Telefon Ihres Kundenberaters/Vermittlers

IHK-Registernummer



Es betreut Sie (Stempel/Aufkleber):

Geschäftsstelle/Filiale

Ich bestätige, dem Antragsteller eine Kopie des Antrags ausgehändigt zu haben.

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Der nachfolgende Text beruht auf der 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmten Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung.

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigt die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG („Zurich“) Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne die beschriebene Verarbeitung von nach § 203 StGB geschützten Daten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb Zurich

Zurich verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Zurich führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Zurich Gruppe Deutschland oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt Zurich Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Zurich führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste finden Sie in den Ihnen überlassenen Verbraucherinformationen. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.zurich.de/see eingesehen oder bei Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, Poppelsdorfer Allee 25-33, 53115 Bonn, Telefon 0228 268-0 angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt Zurich Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass Zurich meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter von Zurich insoweit von ihrer Schweigepflicht.

2 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann Zurich Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass Zurich Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung Zurich aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob Zurich das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch Zurich unterrichtet.

Ich willige ein, dass Zurich meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für Zurich tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3 Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass Zurich meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter von Zurich insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Bonitätsprüfung

Ich willige ein, dass Zurich Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und zu meiner Berufstätigkeit sowie Bonitätsauskünfte auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung meiner Anschriftendaten zum Zwecke der Risiko- und Leistungsprüfung bei einer Auskunft einholt und nutzt; derzeit sind dies die Creditreform AG, Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss, die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und die Reinald Desbalmes GmbH, Münchner Straße 3, 83707 Bad Wiessee. Etwaige Änderungen kann ich bei Zurich erfragen.

Sollten Sie diese Erklärung nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein. Sie können Ihre Einwilligung jedoch mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen.

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG
53288 Bonn · www.zurich.de

Bankverbindung: Deutsche Bank AG Bonn, IBAN: DE14 3807 0059 0025 1009 00, BIC: DEUTDE330

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Daniel Englberger. Vorstand: Dr. Carsten Schildknecht (Vors.), Jawed Barna (stellv. Vors.), Ulrich Christmann, Horst Nussbaumer, Dr. Torsten Utecht, Jacques Wasserfall.

Sitz der Gesellschaft: Bonn. Amtsgericht: Bonn (HRB 4450). UStID-Nr.: DE811326023

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG
Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn
Telefon: 0228 268-01
Fax: 0228 268-3692
E-Mail: service@zurich.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter folgender Adresse

Zurich Gruppe Deutschland
Konzerndatenschutz
53096 Bonn
E-Mail: datenschutz@zurich.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.zurich.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Zurich Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung, hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- für die Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung zu den Unternehmen der Zurich Gruppe in Deutschland,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Zurich Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,

- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Weitere Informationen zur Weitergabe von personenbezogenen Daten und die Verwendung dieser Daten durch unsere Rückversicherer finden Sie auf unserer Internetseite unter www.zurich.de/datenschutz.

Mitversicherer (Konsortialpartner):

Haben Sie eine Konsortialversicherung abgeschlossen, sind Sie in Ihrem Persönlichen Vorschlag genannten Lebensversicherer in Höhe eines jeweiligen prozentualen Anteils an Ihrem Versicherungsvertrag beteiligt. Die Anschrift der beteiligten Versicherer finden Sie in diesem Fall in der in Ihrem Persönlichen Vorschlag enthaltenen „Information zu Ihrer Versicherung“. Im Rahmen der Antragsbearbeitung sowie zur Durchführung Ihres Versicherungsvertrages kann es zur Weitergabe Ihrer allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten an die Konsortialpartner und die mit ihnen verbundenen Unternehmen kommen. Die beteiligten Unternehmen sind in jedem Fall gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Zurich Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland in Ihren Verbraucherinformationen sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.zurich.de/datenschutz finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland in Ihren Verbraucherinformationen sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.zurich.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden. Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie in der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland in Ihren Verbraucherinformationen sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.zurich.de/datenschutz.

Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie getrennt nach Unternehmen und Sparten unter www.zurich.de/datenschutz.

Wichtige Hinweise

Besondere Hinweise zur Direktversicherung

Bei einer Direktversicherung mit steuerlicher Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG können im Kalenderjahr maximal Beiträge in Höhe von 8 % der in dem jeweiligen Kalenderjahr gültigen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West) gezahlt werden. Dieser abzugsfähige Höchstbeitrag reduziert sich ggf. um Beiträge für pauschalbesteuerte Direktversicherungen nach § 40 b EStG alter Fassung. Die Inanspruchnahme der Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG gilt für jedes erste Dienstverhältnis und kann bei jedem Arbeitgeberwechsel innerhalb des Kalenderjahres erneut genutzt werden.

Dem Arbeitgeber ist bekannt, dass er gemäß § 5 Abs. 2 der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (LStDV) die Aufgabe hat, uns als Versicherer mitzuteilen, welcher steuerlichen Förderung die einzelnen Beiträge/Beitragsteile unterliegen. Unterbleibt eine gesonderte Mitteilung, gehen wir davon aus, dass die Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei belassen wurden. Im Rahmen der Informationspflichten des Arbeitgebers gegenüber seinem Arbeitnehmer sollte diese Information auch dem jeweiligen Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist dem Arbeitgeber bekannt, dass er im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung besondere Aufzeichnungspflichten zu erfüllen hat, die sich aus § 5 der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (LStDV) ergeben.

Für (Regelbasierte) Fondsgebundene Versicherungen und konventionelle Rentenversicherungen gilt:

Dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer ist weiterhin bekannt, dass bei einer vorzeitigen Beendigung oder Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages in den ersten Jahren, nur geringe Beträge zur Bildung einer beitragsfreien Versicherungssumme oder eines Rückkaufwertes vorhanden sind. Die bis dahin eingezahlten Beiträge werden dabei in der Regel nicht erreicht. Grund sind im Wesentlichen die beim Abschluss von Versicherungsverträgen entstehenden Abschluss- und Vertriebskosten sowie die Kosten für das übernommene Risiko. Im Falle eines Arbeitgeberwechsels in den ersten Jahren nach Abschluss des Versicherungsvertrages ist die Fortführung des Vertrages beim neuen Arbeitgeber oder im privaten Bereich zu empfehlen.

Regelbasierte Fondsgebundene Versicherung

■ Garantieguthaben

Die DEUTSCHER HEROLD Aktiengesellschaft (DHAG), ein Konzernunternehmen der Zurich Gruppe, garantiert der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (nachfolgend „ZDHL“ genannt), dass zum vereinbarten Rentenbeginn ein Gesamtkapital (Guthaben zuzüglich etwaigem Schlussüberschuss), mindestens in Höhe des Garantieguthabens zur Verfügung steht. Das Garantieguthaben errechnet sich aus der Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich Abschluss- und Vertriebs-Kosten, Verwaltungs-Kosten sowie Risiko-beiträge. **Das Garantieguthaben ist daher immer niedriger als die Summe der eingezahlten Beiträge.** Sofern das bei der ZDHL zum vereinbarten Rentenbeginn vorhandene Gesamtkapital unterhalb dieses Garantieguthabens liegt, wird die DHAG den Differenzbetrag an ZDHL zahlen.

Ist eine Verfügungsphase vereinbart, gilt Folgendes: Die Garantie der DHAG gilt bereits zum Beginn der Verfügungsphase. Sie erstreckt sich auf die Höhe des Garantieguthabens. Sofern in der Verfügungsphase keine Beiträge gezahlt werden, verlängert sich diese Garantie jeweils um einen Monat bis zum Ende der Verfügungsphase.

Für Beiträge, die während der Verfügungsphase gezahlt werden, erhöht sich die Garantie der DHAG zu jeder Beitragsfälligkeit um den um Abschluss- und Vertriebs-Kosten, Verwaltungs-Kosten sowie Risikobeiträge reduzierten Beitrag.

■ Beitragszusage mit Mindestleistung

Die DEUTSCHER HEROLD Aktiengesellschaft (DHAG), ein Konzernunternehmen der Zurich Gruppe garantiert der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG (nachfolgend „ZDHL“ genannt) zum vereinbarten Rentenbeginn ein bestimmtes Gesamtkapital (Guthaben zuzüglich etwaigem Schlussüberschuss). Damit steht zum vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge als Gesamtkapital für eine lebenslange Rentenzahlung zur Verfügung, soweit diese nicht rechnungsmäßig für einen biometrischen Risikoausgleich verwendet worden sind (Mindestleistung). Sofern das bei der ZDHL zum vereinbarten Rentenbeginn vorhandene Gesamtkapital unterhalb dieser Mindestleistung liegt, wird die DHAG den Differenzbetrag an ZDHL zahlen.

Diese Garantie der DHAG gewährleistet, dass die Beitragszusage mit Mindestleistung, die der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer erteilt hat, erfüllt wird.

Ist eine Verfügungsphase vereinbart, gilt Folgendes:

Die Garantie der DHAG gilt bereits zum Beginn der Verfügungsphase. Sofern das bei der ZDHL zu Beginn der Verfügungsphase vorhandene Gesamtkapital unterhalb dieser Mindestleistung liegt, wird die DHAG den Differenzbetrag an ZDHL zahlen. Während der Verfügungsphase verlängert sich diese Garantie bis zum Rentenbeginn jeweils um einen Monat.

Für beide Garantien gilt:

Eine Haftung für die Erfüllung dieser Garantie durch die DHAG übernimmt ZDHL nicht. Dies heißt, dass der Arbeitgeber das Ausfallrisiko der DHAG trägt.

ZDHL wird den Anspruch auf dieses Gesamtkapital gegen die DHAG geltend machen. ZDHL garantiert aber nicht das Gesamtkapital selbst. Ihnen stehen auch keine unmittelbaren Rechte/Ansprüche gegen die DHAG zu.

ZDHL garantiert Ihnen aber die lebenslange Verrentung des Guthabens. Dabei verwenden wir den im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor. Der garantierte Rentenfaktor ist die monatliche Rente je 10.000 EUR Guthaben.

Hinweis für den Arbeitgeber bei einer (Regelbasierten) Fondsgebundenen Versicherung:

Die grundsätzliche Haftung sowohl für die vereinbarte Leistung/ Mindestleistung als auch für die Rentenzahlungen während der Rentenzahlungszeit liegt nach dem Betriebsrentengesetz beim Arbeitgeber.

Für den Arbeitgeber besteht insoweit kein Nachfinanzierungsrisiko, da die Erlebensfallgarantie die erforderliche Leistung/ Mindestleistung zum vertraglich vereinbarten Rentenzahlungsbeginn sicherstellt. Die Erlebensfallgarantie übernimmt als Garantiegeber bei der

- Fondsgebundenen Versicherung die Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft (ZDHL)
- Regelbasierten Fondsgebundenen Versicherung die DEUTSCHER HEROLD Aktiengesellschaft (DHAG).

Ein Haftungsrisiko (Nachfinanzierungsrisiko) des Arbeitgebers entsteht dann, wenn der Garantiegeber ausfällt. Ein Nachfinanzierungsrisiko besteht dann in Höhe des Differenzbetrags von zugesagter Leistung und dem Vertragsguthaben zum Rentenbeginn. Bei einem Ausfall des Garantiegebers ist jedoch immer das vorhandene Vertragsguthaben rechtlich insolvenzgeschützt und damit das Nachfinanzierungsrisiko minimiert.

Beitragszahlung/Kontoverbindung

Ihr Kundenbetreuer/Vermittler ist nicht berechtigt Beiträge für die beantragte Versicherung entgegenzunehmen.

Etwaige Beitragszahlungen werden nach Annahme des Antrages von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen oder sind ausschließlich direkt auf das unten angegebene Konto unter Angabe der Versicherungsnummer zu überweisen.

Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung

(Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die nachfolgenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Bitte geben Sie auch solche Umstände an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, Poppelsdorfer Allee 25-33, 53115 Bonn, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte der nachstehenden Information.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Was passiert, wenn Sie falsch antworten?

Wenn Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung, bzw. auch danach bis Vertragsschluss, falsche Angaben zu gefahrerheblichen Umständen machen, nach denen wir Sie ausdrücklich in Textform gefragt haben, können wir – ggf. auch noch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten, kündigen oder den Vertrag anpassen. Das kann unter Umständen sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen, auch wenn der Versicherungsfall eingetreten ist.

Im Einzelnen gilt bei Verletzungen der Anzeigepflicht Folgendes:

■ Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Der Rücktritt hat zur Folge, dass der Vertrag rückwirkend beseitigt wird. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Bei der Lebensversicherung haben Sie zusätzlich Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufwertes.

■ Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, sind wir berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem

Monat zu kündigen. Bei der Lebensversicherung wandelt sich der Versicherungsvertrag dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Haben Sie die Anzeigepflicht unverschuldet verletzt, verzichten wir auf das Recht zur Kündigung.

■ Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil. Der Vertrag gilt dann von Beginn an als zu den anderen Bedingungen abgeschlossen. Haben Sie die Anzeigepflicht unverschuldet verletzt, verzichten wir auf das Recht zur Vertragsanpassung.

Legen wir dar, und beweisen wir, dass wir den Vertrag nur mit einem Risikoausschluss wegen des nicht angezeigten Umstands abgeschlossen hätten, und verlangen wir eine solche Vertragsanpassung rechtzeitig innerhalb der Monatsfrist, entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend, wenn der Versicherungsfall auf dem nicht oder falsch angezeigten Umstand beruht.

Erhöht sich durch die Vertragsanpassung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht weisen wir Sie in unserer Mitteilung hin.

■ Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kennen.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss bei Lebensversicherungsverträgen, bzw. mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Haben Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beträgt die Frist zehn Jahre.

■ Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Bestätigung über den vorläufigen Versicherungsschutz

Aufgrund des gestellten Antrags bestätigen wir Ihnen Versicherungsschutz gemäß den nachfolgenden „Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz“. Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag, an dem Ihr Antrag bei uns eingeht.

Zürich Deutscher Herold
Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit den nachfolgenden Bedingungen wenden wir uns als Ihr Versicherer an Sie als Antragsteller(in) und künftige(n) Versicherungsnehmer(in).

§ 1 Was ist vorläufig versichert?

1. Der vorläufige Versicherungsschutz erstreckt sich auf die für den Todesfall beantragten Leistungen.
Aufgrund des vorläufigen Versicherungsschutzes zahlen wir im Todesfall der versicherten Person(en) aus der beantragten Hauptversicherung und der ggf. eingeschlossenen Risiko-Zusatzversicherung – einschließlich der Leistungen aus der Überschussbeteiligung – höchstens 100.000 EUR.

2. Der vorläufige Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die für den Fall der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit beantragten Leistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherung – auch als Zusatzversicherung –. Wir erbringen bei Eintritt einer bedingungsgemäßen Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes, wenn uns die Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit innerhalb von drei Monaten seit ihrem Eintritt angezeigt worden ist, folgende Leistungen:

- eine Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsrente, sofern eine Rentenleistung beantragt wurde;
- Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen, sofern die Hauptversicherung zustande gekommen ist.

In jedem Fall enden die Leistungen bei Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit mit dem Ablauf der für diese Versicherungen jeweils beantragten Leistungsdauern.

3. Bei Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit beträgt die Höchstrente inklusive Überschuss 12.000 EUR jährlich; die Beitragsbefreiung gilt für einen Gesamtbeitrag von höchstens 1.500 EUR jährlich.
4. Ist in Ihrem Antrag eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen, so leisten wir bei Tod der versicherten Person während der Dauer des vorläufigen Versicherungsschutzes eine Hinterbliebenenrente.
Die Hinterbliebenenrente inklusive Überschuss beträgt höchstens 12.000 EUR jährlich.
5. Die Begrenzungen in den Absätzen 1, 3 und 4 gelten auch dann, wenn höhere Leistungen beantragt oder mehrere Anträge auf das Leben derselben Person bei uns gestellt worden sind.

§ 2 Unter welchen Voraussetzungen besteht vorläufiger Versicherungsschutz?

Voraussetzung für den vorläufigen Versicherungsschutz ist, dass

- der beantragte Versicherungsbeginn nicht später als zwei Monate nach der Unterzeichnung des Antrags liegt und
- der Einlösebeitrag für die beantragte Versicherung gezahlt oder uns eine Ermächtigung zum Beitragseinzug erteilt worden ist und
- Sie das Zustandekommen der beantragten Versicherung nicht von besonderen Bedingungen abhängig gemacht haben und
- Ihr Antrag sich im Rahmen der von uns angebotenen Produkte bewegt und
- die versicherte(n) Person(en) bei Unterzeichnung des Antrags das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (haben).

§ 3 Wann beginnt und endet der vorläufige Versicherungsschutz?

- Der vorläufige Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihr unterzeichneter Antrag bei uns eingeht.
- Der vorläufige Versicherungsschutz endet, wenn
 - der Versicherungsschutz aus der beantragten Versicherung begonnen hat,
 - gleichartiger Versicherungsschutz aus einer Versicherung – einschließlich lediglich vorläufiger Deckung – bei einem anderen Versicherer begonnen hat,

- wir Ihren Antrag abgelehnt haben,
 - Sie Ihren Antrag angefochten oder zurückgenommen haben,
 - Sie Ihre auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Erklärung in Textform widerrufen bzw. dem Vertrag in Textform widersprochen haben – maßgebend ist der Zugang des Widerrufs bzw. Widerspruchs beim Versicherer –, oder
 - der Einlösebeitrag für die beantragte Versicherung von Ihnen nicht gezahlt worden ist, der Einzug des Einlösebeitrags aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht möglich war oder dem Einzug widersprochen worden ist.
3. Darüber hinaus haben sowohl Sie als auch wir das Recht, den vorläufigen Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Unsere Kündigung wird jedoch erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang bei Ihnen wirksam.

§ 4 Wann ist der vorläufige Versicherungsschutz ausgeschlossen?

Unsere Leistungspflicht ist ausgeschlossen für Versicherungsfälle aufgrund von Ursachen, nach denen im Antrag gefragt ist und von denen die versicherte(n) Person(en) vor seiner Unterzeichnung Kenntnis hatte(n). Dies gilt auch, wenn diese Ursachen im Antrag angegeben wurden. Der Ausschluss der Leistungspflicht gilt nicht für Umstände, die für den Eintritt des Versicherungsfalles nur mitursächlich geworden sind.

§ 5 Was kostet der vorläufige Versicherungsschutz?

Für den vorläufigen Versicherungsschutz erheben wir zwar keinen besonderen Beitrag, erbringen wir aber Leistungen aufgrund des vorläufigen Versicherungsschutzes, so behalten wir hierfür ein Entgelt ein. Das Entgelt entspricht dem Beitrag für einen Beitragszahlungsabschnitt. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist dies der einmalige Beitrag. Wir berechnen Ihnen jedoch nicht mehr als den Beitrag für die Höchstsumme und -rente gemäß § 1. Bereits gezahlte Beiträge rechnen wir an.

Es kann auch ein Betrag bis zur Höhe des Beitrages für die Zeit vom Beginn des vorläufigen Versicherungsschutzes bis zum Ende des Monats gewählt werden, in dem der Versicherungsfall eintritt.

§ 6 Wer erhält die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz?

Haben Sie im Antrag ein Bezugsrecht festgelegt, gilt dieses auch für die Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungsschutz.

§ 7 Wie ist das Verhältnis zur beantragten Versicherung?

- Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die beantragte Versicherung und die Besonderen Bedingungen für gegebenenfalls mitbeantragte Zusatzversicherungen Anwendung. Dies gilt insbesondere für die dort enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüsse.
- Die vollständigen Vertragsunterlagen erhalten Sie auf Anforderung, spätestens aber mit dem Versicherungsschein für die Hauptversicherung.

Wichtiger Hinweis!

Der vorläufige Versicherungsschutz endet, wenn der Einlösebeitrag für die beantragte Versicherung von Ihnen nicht gezahlt worden ist, der Einzug des Einlösebeitrags aus von Ihnen zu vertretenden Gründen nicht möglich war oder dem Einzug widersprochen worden ist.